

Einrichtung der Hauptabteilung II - Seelsorge

DEKRET

Gemäß dem „Statut der Hauptabteilungsleiter-Konferenz“ wird im Bischöflichen Ordinariat mit Wirkung zum 01.05.2011 die

Hauptabteilung II – Seelsorge

eingerrichtet. Sie umfasst folgende Abteilungen:

Jugendseelsorge – Bischöfliches Jugendamt mit den Fachbereichen:

- Regionalstellen für Kirchliche Jugendarbeit, Dekanatsjugendseelsorge
- Kinderstufenpastoral und Offene Kirchliche Jugendarbeit
- Ministrantenpastoral
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Glaubenskommunikation, liturgische Bildung Jugendlicher und Neues geistliches Liedgut
- Wertorientierte Sexualpädagogik
- KDV-Beratung, Koordinierung von Großveranstaltungen, Bildung und Begleitung der Bewegung „Jugend 2000“
- Bundesfreiwilligendienst
- Junge Erwachsene
- Neuer Weg
- Offenes Seminar
- Jugendbildungshäuser

Ehe- und Familienseelsorge mit den Fachbereichen:

- Regionalstellen der Ehe- und Familienseelsorge
- Kindertagesstättenpastoral
- Natürliche Familienplanung und MFM

Seelsorge in besonderen Lebenslagen mit den Fachbereichen:

- Hochschulseelsorge mit dem Sachgebiet
 - Akademikerseelsorge
- Notfallseelsorge
- Gefangenenseelsorge

- Polizeiseelsorge
- Seelsorge für Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Tourismus- und Kurseelsorge
- Betriebsseelsorge
- Seelsorge für das Hotel- und Gastgewerbe
- Behindertenseelsorge mit den Sachgebieten
 - Hörgeschädigtenseelsorge
 - Blindenseelsorge
 - Pfarreorientierte Behindertenseelsorge
- City-Seelsorge

Frauenseelsorge mit dem Fachbereich:

- Alleinerziehendenseelsorge

Männerseelsorge

Altenseelsorge und Altenheimseelsorge

zugeordnet Diözesan-Altenwerk

Psych. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

mit Dienststellen und Außenstellen

Krankenhaus- und Krankenseelsorge mit den Fachbereichen:

- Kontaktstelle Trauerbegleitung
- Seelsorge für HIV-positive Menschen
- Arbeitsgemeinschaft Krankenhilfe
- Haus Tobias

Gemeindekatechese und Gemeindepastoral

Pastoralseminar mit den Fachbereichen:

- Neuevangelisierung
- Gemeindemission

Der Hauptabteilung zugeordnet sind die **Diözesanregionen** und die **kirchlichen Bildungs- und Tagungshäuser**. Die AV-Medienzentrale und das Kirchliche Büchereiwesen/St. Michaelsbund bleiben bei der Hauptabteilung II bis zur Einrichtung der neuen Abteilung Kommunikation beim Generalvikar.

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Er untersteht gemäß can. 479 § 1 CIC der Weisungsbefugnis des Generalvikars.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 26. April 2011

[Unterschrift, Siegel]

Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg